AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH



Nr. 57 | Freitag, 27. November 2020

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am Mittwoch, 02.12.2020, 16 Uhr im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16 (Eingang über den Hof des Verwaltungsgebäudes)

Tagesordnung

- Kosten zur Weiterentwicklung des Schwabacher Stadtverkehrs; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.01.2020
- 2. Abbau der verkehrsberuhigten Bereiche innerhalb der Altstadt
- Naturschutz;
 Kenntnisgabe Protokoll der Sitzung des Naturschutzbeirats vom 05.10.2020
- 4. Anträge Mobilität / Verkehrsführung (Bündnis 90 Die Grünen): Hindenburgstraße/Ebersberger Straße, Birkenstraße und Pfarrgasse
- 5. Antrag aus Bürgerversammlung Gartenheim am 22.07.2020: Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Hölderlinstraße
- 6. Antrag Bündnis 90 / Die Grünen: Photovoltaikanlagen entlang der A6
- 7. Nürnberger Torplatz: Sachstandsbericht
- 8. Straßenbenennung für die Zufahrt zum Hochbehälter Krottenbach
- 9. Benennung eines Weges nach dem "Schwabacher Wunderkind" Jean-Philippe Baratier (1721 1740)
- 10. Widmung und Benennung eines Eigentümerweges

Stadt Schwabach, 23.11.2020

Peter Reiß Oberbürgermeister

Straßensperrung

Fischgrubengasse

Die Fischgrubengasse wird aufgrund von Netzarbeiten der Telekom auf Höhe der Hausnummer 2 vom 01.12. bis voraussichtlich 23.12.2020 tagsüber für den Verkehr gesperrt. Die Parkmöglichkeiten im westlichen Bereich der Sperrung sind während dieser Zeit nur über den Poujolsberg erreichbar. Der Anliegerverkehr ist bis zur Arbeitsstelle möglich.

Stadt Schwabach, 25.11.2020

Knut Engelbrecht Stadtrechtsrat Die Haushaltssatzung der Stadt Schwabach für das Haushaltsjahr 2020 wurde bereits am Freitag, den 13.11.2020 im Amtsblatt veröffentlicht. Jedoch war die Bekanntmachung unvollständig. Aus diesem Grund wird die Satzung mit Anhang nochmals bekannt gegeben.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Schwabach für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schwabach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	129.643.595	€
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	130.612.300	€
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 968.705	€

2. im Finanzhaushalt

	nanzi adonat		
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	122.540.001 117.582.761 4.957.240	€
b)	aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	8.386.700 22.140.360 - 13.753.660	€
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	7.886.000 3.356.130 4.529.870	€ €
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	- 4.266.550	€

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 7.886.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 4.230.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Fortsetzung Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)
b) für die Grundstücke (B)
300 v.H.
450 v.H.

2. Gewerbesteuer 390 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 24.500.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

- II. Die Regierung von Mittelfranken hat die zu § 2 und § 3 der Haushaltssatzung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 18.02.2020 Nr. RMF-SG12-1512-6-7-4 ohne Auflagen zur Haushaltseinsparung erteilt.
- III. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der üblichen Geschäftsstunden im Kämmereiamt, Ludwigstraße 16 (1. OG., Zi.Nr. 1.02) öffentlich auf. Sie wird an der gleichen Stelle für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BekV).

Stadt Schwabach, 11.11.2020

Peter Reiß Oberbürgermeister

Die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwabach für das Haushaltsjahr 2020 wurde bereits am Freitag, den 13.11.2020 im Amtsblatt veröffentlicht. Jedoch haben sich bei der Bekanntmachung in Nr. III Änderungen ergeben. Aus diesem Grund wird die Satzung mit Anhang nochmals bekannt gegeben.

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwabach für das Haushaltsjahr 2020

I. Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schwabach folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

		erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verän- dert
1. im	Ergebnishaushalt				
dei	Gesamtbetrag der Erträge	36.150	0	129.643.595	129.679.745
dei	Gesamtbetrag der Aufwendungen	50.323	0	130.612.300	130.662.623
und	d der Saldo (Jahresergebnis)	-14.173	0	-968.705	-982.878
2. im a)	Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit mit				
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	36.150	0	122.540.001	122.576.151
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0	949.677	117.582.761	116.633.084
	und einem Saldo von	36.150	-949.677	4.957.240	5.943.067
b)	aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	585.594 1.513.866	0	8.386.700 22.140.360	8.972.294 23.654.226
	und einem Saldo von	-928.272	0	-13.753.660	14.681.932
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0 0 0	0 0	7.886.000 3.356.130 4.529.870	7.886.000 3.356.130 4.529.870
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-892.122	-949.677	-4.266.550	-4.208.995

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

- II. Die Regierung von Mittelfranken hat mit Schreiben vom 05.08.2020 Nr. RMF-SG12-1512-6-7-7 den Nachtragshaushaltsplan rechtsaufsichtlich gewürdigt.
- III. Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der üblichen Geschäftsstunden im Kämmereiamt, Ludwigstraße 16 (1. OG., Zi.Nr. 1.02) öffentlich auf. Sie wird an der gleichen Stelle für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BekV).

Stadt Schwabach, 11.11.2020

Peter Reiß Oberbürgermeister

Anhebung der Richtwerte im SGB II und SGB XII ab 01.01.2021

Mit Wirkung zum 01.01.2021 setzt die Stadt Schwabach die Höhe der angemessenen Unterkunftskosten wie folgt fest:

Anzahl Personen	angemessene Größe	Richtwert	
1 Person	50 m²	420,00 €	
2 Personen	65 m²	546,00 €	
3 Personen	75 m²	622,00 €	
4 Personen	90 m²	784,00 €	
5 Personen	105 m²	951,00 €	
jede weitere Person bis zu 127,00 € (maximal 15 qm mehr je 8,50 €)			

Die Richtlinien der Stadt Schwabach zu den Leistungen der Unterkunft und Heizung im SGB II und SGB XII werden entsprechend angepasst.

Die Änderungen treten zum 01.01.2021 in Kraft.

Stadt Schwabach, 23.11.2021

Knut Engelbrecht Stadtrechtsrat

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO) Nutzungsänderung und Sanierung von Wohn- und Geschäftshaus in ein Hotel auf dem Anwesen Nürnberger Str. 2, 4, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 231 in Schwabach

- 1. Bei der Stadt Schwabach wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für folgende Maßnahme gestellt: Nutzungsänderung und Sanierung von Wohn- und Geschäftshaus in ein Hotel auf dem Anwesen Nürnberger Str. 2, 4, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 231.
- 2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Aufgrund der hohen Anzahl von betroffenen Personen wird die Benachrichtigung der Nachbarn von dem Bauantrag durch die Gemeinde gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 3 BayBO Vorhaben mit Einverständnis des Bauherrn öffentlich bekannt gemacht.
- 3. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
- 4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 und 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammeleinsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122 860-542 zur Einsichtnahme an.
- 5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlangen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 18.11.2020

Ricus Kerckhoff Stadtbaurat

Bekanntmachung der Tagesordnung zur Sitzung der Verbandsversammlung

Am Mittwoch, 02.12.2020, um 18 Uhr findet in der Gemeindehalle Schwanstetten, Rathausplatz 2, 90596 Schwanstetten die Sitzung der Verbandsversammlung mit folgender Tagesordnung statt.

- Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 15.07.2020
- 2. Sachstand der Projektsteuerung / RZWas
- 3. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2021
- 4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen: hier: Stromlieferverträge 2021-2023
- 5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung der Jahre 2014 2018 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband und Feststellung der Jahresrechnungen 2014 2018
- 6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen: hier: Leitungsbau in den Ortsnetzen Schwand, Harm, Penzendorf, Kleinschwarzenlohe
- 7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen: hier: Elektrotechnik Neubau Wasserwerk Schwand
- 8. Anfragen / Berichte

Zweckverband Schwarzachgruppe, 24.11.2020

Robert Pfann Verbandsvorsitzender